

AMT SINFORMATIONSSYSTEM

Auszug - Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gemeinsame Durchführung von Aufgaben im Bereich des kommunalen Haushaltswesens zwischen der Stadt Dillenburg und der Gemeinde Sinn

Sitzung: 006/17WP/STV Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

TOP: Ö 15

Gremium: Stadtverordnetenversammlung

Beschlussart: ungeändert beschlossen

Datum: Do, 15.12.2016

Status: öffentlich

Zeit: 18:00 - 20:00

Anlass: ordentliche Sitzung

Raum: Stadtverordnetensitzungssaal

Ort:

Vorlage: 0325/17WP/2016 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gemeinsame Durchführung von Aufgaben im Bereich des kommunalen Haushaltswesens zwischen der Stadt Dillenburg und der Gemeinde Sinn

Bürgermeister Lotz berichtet, dass die Gemeindevertretung in Sinn dem Vertrag grundsätzlich zugestimmt, allerdings noch einige Änderungen gewünscht habe.

Stadtverordneter Deusing (CDU) ist erfreut über die interkommunale Zusammenarbeit. Hier würden auch Fördermittel des Landes greifen. Er betont, dass die Leitung der gemeinsamen Finanzabteilung durch Personal der Stadt Dillenburg wahrgenommen wird. Eine Veränderung, so wie von Sinn gewünscht, sollte nicht vorgenommen werden.

Bürgermeister Lotz zitiert einen Pressebericht, wonach die Mitarbeiter Pulfrich und Bellersheim für die Erstellung des Haushaltes der Gemeinde Dietzhölztal sehr gelobt wurden. In der Gemeindevertretung in Sinn habe eine Fraktion noch Veränderungen gewünscht und man müsse sehen, ob dies Auswirkungen auf das Vertragswerk habe. Er empfehle dem heute vorgelegten Vertragsentwurf zuzustimmen. Bei Änderungen müsse das Vertragswerk erneut in den Gremiengang.

Stadtverordneter Helmke (CDU) bittet die von Herrn Deusing gemachten Hinweise zur Leitung der Finanzabteilung bei den künftigen Verhandlungen mit Sinn unbedingt zu berücksichtigen.

Stadtverordneter Schlingensiepen (FDP) ist der Auffassung, dass man das Ganze nicht über bewerten sollte und heute der Vorlage und dem Vertrag zustimme.

Beschluss :

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit mit der Gemeinde Sinn im Bereich des kommunalen Haushaltswesens zu. Der Magistrat wird beauftragt die beigefügte Vereinbarung abzuschließen.

Abstimmungsergebnis : einstimmig

AMT SINFORMATIONSSYSTEM

Vorlage - 0325/17WP/2016

Betreff:	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gemeinsame Durchführung von Aufgaben im Bereich des kommunalen Haushaltswesens zwischen der Stadt Dillenburg und der Gemeinde Sinn		Sachverhalt Beschlussvorschlag Anlage/n (Angefordertes Dokument nicht im Bestand)
Status:	öffentlich (Vorlage freigegeben)	Vorlage-Art: Beschlussvorlage	
Verfasser:	Reichmann	Aktenzeichen: R 1 Rel./Hi.	Anlagen:
Federführend:	Ressort 1 - Zentrale Dienste	Bearbeiter/-in: Hild, Carmen	IKZ Sinn ÖRV Stand 07 11 2016 
Beratungsfolge:			Anlagen zur Vorlage. 14.11.2016
Magistrat		Vorberatung	
14.11.2016	Sitzung des Magistrates der Stadt Dillenburg	ungeändert beschlossen	
Haupt- und Finanzausschuss		Vorberatung	
08.12.2016	Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses	ungeändert beschlossen	
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung	
15.12.2016	Sitzung der Stadtverordnetenversammlung	ungeändert beschlossen	

Nach dem Ausscheiden der Kämmereileitung bei der Gemeinde Sinn im Oktober 2015 arbeiten die beiden Kommunen im Bereich der Finanzabteilungen zusammen. Insbesondere sind hier die beiden Mitarbeiter Reiner Pulfrich und Ulrike Bellersheim sehr stark eingebunden. Bereits der Sinner Haushalt des Jahres 2016 war Ende 2015 von den Dillenburger Kollegen erstellt worden.

Es existiert aus der ersten Kooperationsphase die vertragliche Absichtserklärung beider Kommunen vom 20.10.2015 die u.a. vorsah, dass die Vertragsverhandlungen bis zum 30.06.2016 abgeschlossen sein sollten – mit der Möglichkeit der Verlängerung dieser Frist. Die Verlängerungsoption wurde angesichts der Behandlung einer Vielzahl von Planungsaspekten in Anspruch genommen.

Die Zusammenarbeit ist seither vielversprechend verlaufen, planmäßig weiter vorbereitet worden und die Inhalte der Zusammenarbeit sowie die strukturellen Fragen wurden detailliert ausgearbeitet. Die Gespräche mit den Vertretern der Stadt Dillenburg haben nun zu einem Entwurf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung geführt. An den Gesprächen waren beide Bürgermeister, beide Hauptamtsleiter sowie - zu Beginn - beide Kämmereileiter beteiligt. In der finalen Verhandlungsphase hat Herr Pulfrich die Gespräche für die fachliche Kämmereikomponente alleine begleitet.

Der vorläufige Entwurf ist dieser Vorlage als Anlage 1 zur Beratung und Beschlussfassung beigelegt.

Da die angestrebte Kooperation als IKZ-Projekt mit staatlicher Förderung ablaufen soll, muss formal das Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit in Hessen (KGG) angewandt werden. Eine Kontaktaufnahme mit dem Leiter der KIKZ-Stelle der Hessischen Landesregierung, Herrn Claus Spandau (Kompetenzstelle für interkommunale Zusammenarbeit) hat bereits stattgefunden; das Projekt ist dabei als förderungswürdig und ausbaufähig eingestuft worden. Bei positiv verlaufendem Antragsverfahren können beide Kommunen mit einem Zuschuss von bis zu 25.000 EUR rechnen.

Daraus folgt, dass die Kooperationsform rechtlich an die Vorgaben und Möglichkeiten des KGG angepasst werden muss.

Als Instrumente der Zusammenarbeit stehen nach dem Gesetz zur Verfügung (§ 2 KGG):

Kommunale Arbeitsgemeinschaft
Zweckverband
Öffentlich-rechtliche Vereinbarung (ÖRV).

Für unser Projekt kommt die ÖRV in Betracht, die in § 24 KGG näher beschrieben ist. Kern der ÖRV muss insoweit sein, dass eine Gebietskörperschaft einzelne Aufgaben der anderen in ihre eigene Zuständigkeit übernimmt (1. Alternative) oder sich verpflichtet, solche Aufgaben für die andere zu übernehmen (2. Alternative). Der Entwurf ist in Form der 2. Alternative abgefasst.

Im Ergebnis bedeutet dies, dass die Gemeinde Sinn alle in Betracht kommenden Aufgaben der Kämmerei an die Stadt Dillenburg überträgt. Die Rechte und Pflichten der Gemeinde Sinn als Träger der Aufgaben nach § 25 Abs. 2 KGG bleiben gleichwohl erhalten. In organisatorischer und personeller Hinsicht findet der Betrieb des Kämmereiamtes unter der Leitung Dillenburgs statt. Dem steht nicht entgegen, die aus Sinn in die Kooperation entsandten Mitarbeiter ebenfalls mit Teilaufgaben zu beauftragen, die örtlich in Sinn zu erledigen sind. Gleichwohl obliegen der Stadt Dillenburg die Verantwortung, das betriebliche Risiko und die Haftung für ihre Leistungserfüllung.

Die personelle Ausstattung mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus der Gemeinde Sinn wird vereinbarungsgemäß nicht im Wege einer längerfristigen Abordnung oder Personalgestellung nach § 4 Absatz 1 oder Absatz 3 TVöD abgewickelt werden. Die Sinner Mitarbeiter verbleiben überwiegend am Standort in Sinn und bearbeiten von dort aus die für sie vorgesehenen Angelegenheiten. Dies schließt nicht aus, dass diese im Bedarfsfalle zu Teambesprechungen, Schulungen oder für Vertretungsaufgaben nach Dillenburg entsandt werden. Das gilt natürlich für die Dillenburger Kollegen ebenso. In fachlicher und organisatorischer Hinsicht sind die aus Sinn kommenden Mitarbeiter der (Dillenburger) Kämmereileitung unterstellt; ihr Arbeitsverhältnis zur Gemeinde Sinn bleibt im Übrigen unverändert – das wäre auch im Falle einer Abordnung so gewesen. Die Mitarbeiter Sinns haben allerdings die Befürchtung beruflicher Nachteile im Falle einer Abordnung in das gemeinsame Kämmereiamt vorgetragen, so dass auf dieses personalwirtschaftliche Instrument letztlich verzichtet wird.

Beide Personalräte sind in der Zwischenzeit eingehend informiert worden und werden nach dem HPVG beteiligt.

Die Abteilungsstruktur des gemeinsamen Kämmereiamtes ist dieser Vorlage in Form eines Organigramms als Anlage 2 beigelegt.

Die Leitungsstruktur ist wie folgt vorgesehen:

- Δ Die Leitung des gemeinsamen Kämmereiamtes wird Herrn Reiner Pulfrich aus Dillenburg (weiterhin) übertragen.
- Δ Die Stellvertretende Amtsleitung obliegt Frau Ulrike Bellersheim aus Dillenburg.
- Δ Die bisherige Sinner Kämmereileiterin Frau Christina Fricke wird künftig Aufgaben einer Abteilungsleiterin für die „Konzernbereiche Jahresabschlüsse und Steuern“ wahrnehmen.

Als Sachbearbeiter werden daneben die Mitarbeiter des Fachbereiches 1, Frau Christina Lehnert und Herr Jury Bazarov in die gemeinsame Kämmerei übergeben; bei Herrn Bazarov bleiben 0,25 Stellenanteile für die Bereiche Kindergartenverwaltung und Personalsachbearbeitung in Sinn dem Fachbereich 1 erhalten. Somit beträgt die Personalausstattung von Seiten der Gemeinde Sinn 2,75 Vollkräfte. Die Dillenburger Kämmerei stellt insgesamt 8 Stellenanteile für die gemeinsame Kämmerei. Mit dieser Personalausstattung ist regelmäßig von einer Gleichgewichtigkeit im Verhältnis zum Dillenburger Part auszugehen, so dass keine gegenseitigen Personalkostenerstattungen in beide Richtungen zu leisten sind, was die Kooperation und den

Verwaltungsaufwand vereinfacht.

Grundsätzlich werden die Aufgabegebiete aller Mitarbeiter des gemeinsamen Kämmereiamtes aufeinander abgestimmt sein und die Zuständigkeiten werden sich in beide Richtungen entfalten. Dadurch ist die Ausnutzung von Synergieeffekten möglich und die Kontinuität der Aufgabenerfüllung wird in beiden Kommunen sichergestellt. Neben den rein fachlichen Vorteilen ergeben sich somit auch positive Einflüsse auf die Personalentwicklung sowie auf die Qualitätssicherung mit dem Ausbilden hochwertiger Arbeitsstandards.

Im Zuge der Kooperation ist beabsichtigt, die IT-Fachverfahren miteinander zu harmonisieren, was sowohl hinsichtlich der Höhe der Benutzungsentgelte vorteilhaft ist, als auch darüber hinaus die Verwaltungsabläufe und den Belegfluss beider Kommunen aufeinander abstimmt und optimiert. Die Zusammenarbeit bietet ferner Perspektiven für einen weiteren Ausbau, insbesondere in Richtung einer gemeinsamen Stadtkasse bzw. Gemeindekasse, die einen engen Bezug zur Kämmereiverwaltung aufweist.

Daneben hat die Gemeinde Dietzhölztal Interesse an einer Aufnahme in den Kämmereiverbund bekundet; dort leisten die Dillenburg Kollegen, insbesondere Frau Bellersheim und Herr Pulfrich bereits Unterstützungsleistungen, ähnlich wie in Sinn. Eine entsprechende Formulierung wurde in die Vereinbarung mit aufgenommen.

Mit dem Zustandekommen der interkommunalen Partnerschaft mit der Stadt Dillenburg wird ein wichtiger Beitrag für die Haushaltskonsolidierung und für die Erfüllung der Schutzschirmverpflichtungen erreicht, da in beiden Kommunen die Wirtschaftlichkeit verbessert und die Qualität der Aufgabenerfüllung gesteigert wird. Da beide Kommunen unter dem staatlichen Schutzschirmprogramm stehen, wird die Begründung der Partnerschaft zudem von einer hohen politischen Aufmerksamkeit begleitet sein und richtungsweisende Bedeutung auch für andere Kommunen haben.

des Magistrates:

Der Magistrat nimmt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit mit der Gemeinde Sinn zur Kenntnis und verweist die Vorlage zur Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss.

des Haupt- und Finanzausschusses:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit mit der Gemeinde Sinn zur Kenntnis und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung der beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zuzustimmen.

der Stadtverordnetenversammlung:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit mit der Gemeinde Sinn im Bereich des kommunalen Haushaltswesens zu. Der Magistrat wird beauftragt die beigefügte Vereinbarung abzuschließen.

Anlagen:

- | Nr. | Status | Name | |
|-----|-----------------|--|--|
| 1 | nichtöffentlich | IKZ Sinn ÖRV Stand 07 11 2016 (92 KB) |  (243 KB) |
| 2 | nichtöffentlich | Anlagen zur Vorlage. 14.11.2016 (132 KB) | |

Gemeinde Sinn

Jordanstr. 2, 35764 Sinn
Tel: 0 27 72/50 07-0, Fax: 0 27 72/5007-33



A U S Z U G aus der Niederschrift

Sinn, den 23.03.2017

Gremium	Gemeindevertretung
Sitzungsnummer	6. Sitzung, XVIII. Legislaturperiode
Datum	Dienstag, den 07.03.2017

Punkt 10

Erneute Beratung und Beschlussfassung über die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Begründung einer interkommunalen Zusammenarbeit mit der Stadt Dillenburg auf dem Gebiet des Finanz- und Rechnungswesens, Steuerwesens – Projekt „gemeinsames Kämmereramt der Stadt Dillenburg und der Gemeinde Sinn“

- **Aufhebung des Beschlusses vom 13.12.2016**
 - **Bekanntgabe der Verwaltungsvereinbarung**
 - **erneute Beschlussfassung**
- (Drucksachen-Nr. B 2017/0022)**

Herr Krenos berichtet aus der letzten Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Organisation am 14.02.2017: Nach eingehender Beratung empfiehlt der Ausschuss mehrheitlich, den Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.12.2016 zur IKZ mit Dillenburg auf dem Gebiet der Kämmererei aufzuheben, die ursprüngliche Fassung des Vertrages zu beschließen und die zusätzlichen Ausführungen aus der letzten Parlamentssitzung in eine Verwaltungsvereinbarung aufzunehmen.

Seitens der CDU wird die IKZ mit Dillenburg begrüßt; Herr Bayer beantragt jedoch, die Ersatzstelle in der Kämmererei in Sinn anzusiedeln und den Stellenplan entsprechend zu aktualisieren.

Herr Becker stellt fest, dass die Verwaltungsvereinbarung fehlt und fragt nach, wie der Gemeindevorstand hinsichtlich der Stellenbesetzung entschieden hat.

Bürgermeister Bender erläutert, dass eine Sitzung des Magistrates der Stadt Dillenburg und des Gemeindevorstandes der Gemeinde Sinn am 20.02.2017 stattgefunden hat. Dabei wurde vereinbart, dass die neue Kämmererestelle im Dillenburger Etat ausgewiesen wird. Ein gemeinsames Einstellungsgremium, das sich aus Vertretern beider Kommunen zusammensetzt, wird die Vorstellungsgespräche für die 2 auszuschreibenden Stellen führen. Der Beschluss des Gemeindevorstandes ist erfolgt. Weiterhin teilt Herr Bender mit, dass der Entwurf der Verwaltungsvereinbarung vorliegt und gibt den Inhalt bekannt.

Herr Becker stimmt dem ursprünglichen Beschlussvorschlag plus Verwaltungsvereinbarung und Zusatz, dass alle künftigen Vertragsänderungen im Parlament beschlossen werden müssen, zu. Der Stellenplan der Gemeinde Sinn ist zu bereinigen und die Kämmereistelle mit einem Sperrvermerk zu versehen.

Die SPD-Fraktion spricht sich laut Herrn Krenos für den vorgesehenen Beschlussvorschlag aus. Ebenso die CDU; Herr Bayer zieht seinen Antrag, die neue Stelle in Sinn anzusiedeln, zurück.

Die Gemeindevertretung beschließt nach erneuter Beratung

- den Beschluss 2016/0197 vom 13.12.2016 aufzuheben,
- dem Entwurf der Verwaltungsvereinbarung vom 20.02.2017 zuzustimmen und
- den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Dillenburg zur Begründung einer interkommunalen Zusammenarbeit und Partnerschaft beider Kommunen zur Bildung eines gemeinsamen Kämmereiamtes. Die Vereinbarung tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft.
- Der Gemeindevorstand legt alle zukünftigen Änderungen im Vertragsverhältnis der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Gemeinde Sinn

Jordastr. 2, 35764 Sinn



BESCHLUSSVORLAGE

Drucksachen-Nr.: B 2017/022
18. Legislaturperiode

Sachgebiet	Datum	öffentlich	nicht öffentlich
Organisation	24.02.2017	X	

Abteilung / Verfasser/in	Amtsleitung
Haupt- und Personalamt	Kommissarische Leitung Frau Hörl

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss FWO	14.02.2017
Gemeindevertretung	<u>07.03.2017</u>

Titel

Erneute Beratung und Beschlussfassung über die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Begründung einer interkommunalen Zusammenarbeit mit der Stadt Dillenburg auf dem Gebiet des Finanz- und Rechnungswesens, Steuerwesens - Projekt „gemeinsames Kämmereramt der Stadt Dillenburg und der Gemeinde Sinn“

- Aufhebung des Beschlusses vom 13.12.2016
- Bekanntgabe der Verwaltungsvereinbarung
- erneute Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt nach erneuter Beratung:

- den Beschluss 2016/0197 vom 13.12.2016 aufzuheben,
- dem Entwurf der Verwaltungsvereinbarung vom 20.02.2017 zuzustimmen und
- den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Dillenburg zur Begründung einer interkommunalen Zusammenarbeit und Partnerschaft beider Kommunen zur Bildung eines gemeinsamen Kämmereiamtes. Die Vereinbarung tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft.

Sachliche Darstellung

Seit dem Ausscheiden der vormaligen Kämmereileiterin bei der Gemeinde Sinn arbeitet die Gemeindeverwaltung Sinn mit der Stadt Dillenburg auf dem Gebiet der Kämmerei planmäßig zusammen; von Beginn an mit der Übertragung der Kämmereileitung an den Dillenburger Kämmereileiter und seiner Stellvertreterin. Bereits der Sinner Haushalt des Jahres 2016 war Ende 2015 von den Dillenburger Kollegen mit Unterstützung der Sinner Kolleginnen und Kollegen gemeinschaftlich erstellt worden.

Es existiert aus der ersten Kooperationsphase die vertragliche Absichtserklärung beider Kommunen vom 20.10.2015 die u.a. vorsah, dass die Vertragsverhandlungen bis zum 30.06.2016 abgeschlossen sein sollten – mit der Möglichkeit der Verlängerung dieser Frist. Diese Verlängerungsoption wurde angesichts der Behandlung einer Vielzahl von Planungsaspekten in Anspruch genommen.

Die Zusammenarbeit ist seither vielversprechend verlaufen, zielstrebig weiter vorbereitet worden und die Inhalte der Zusammenarbeit sowie die strukturellen Fragen wurden detailliert ausgearbeitet. Die Gespräche mit den Vertretern der Stadt Dillenburg haben nun zu einem Entwurf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung geführt. An den Gesprächen waren beide Bürgermeister, beide Hauptamtsleiter sowie beide Kämmereileiter beteiligt.

Der vorläufige Entwurf ist dieser Vorlage als Anlage 1 zur Beratung und Beschlussfassung beigelegt.

Da die angestrebte Kooperation als IKZ-Projekt mit staatlicher Förderung ablaufen soll, muss formal das Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit in Hessen (KGG) angewandt werden. Eine Kontaktaufnahme mit dem Leiter der KIKZ-Stelle der Hessischen Landesregierung, Herrn Claus Spandau (Kompetenzstelle für interkommunale Zusammenarbeit) hat bereits stattgefunden; das Projekt ist dabei als förderungswürdig und ausbaufähig eingestuft worden. Bei positiv verlaufendem Antragsverfahren können beide Kommunen mit einem Zuschuss von bis zu 25.000 EUR rechnen.

Daraus folgt, dass die Kooperationsform rechtlich an die Vorgaben und Möglichkeiten des KGG angepasst werden muss.

Als Instrumente der Zusammenarbeit stehen nach dem Gesetz zur Verfügung (§ 2 KGG):

1. Kommunale Arbeitsgemeinschaft
2. Zweckverband
3. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung (ÖRV).

Für unser Projekt kommt die ÖRV in Betracht, die in § 24 KGG näher beschrieben ist. Kern der ÖRV muss insoweit sein, dass eine Gebietskörperschaft einzelne Aufgaben der anderen in ihre eigene Zuständigkeit übernimmt (1. Alternative) oder sich verpflichtet, solche Aufgaben für die andere zu übernehmen (2. Alternative). Der Entwurf ist in Form der 2. Alternative abgefasst.

Im Ergebnis bedeutet dies, dass die Gemeinde Sinn alle in Betracht kommenden Aufgaben der Kämmerei an die Stadt Dillenburg überträgt. Die Rechte und Pflichten der Gemeinde Sinn als Träger der Aufgaben nach § 25 Abs. 2 KGG bleiben gleichwohl erhalten. In organisatorischer und personeller Hinsicht findet der Betrieb des Kämmereiamtes unter der Leitung Dillenburgs statt. Dem steht nicht entgegen, die aus Sinn für die Kooperation vorgesehenen Mitarbeiter/innen ebenfalls mit Teilaufgaben zu beauftragen, die örtlich in Sinn zu erledigen sind. Gleichwohl obliegen der Stadt Dillenburg die Verantwortung, das betriebliche Risiko und die Haftung für ihre Leistungserfüllung.

Die personelle Ausstattung mit Mitarbeiter/innen aus der Gemeinde Sinn wird vereinbarungsgemäß nicht im Wege einer längerfristigen Abordnung oder Personalstellung nach § 4 Absatz 1 oder Absatz 3 TVöD abgewickelt werden. Die Sinner Mitarbeiter verbleiben überwiegend am Standort in Sinn und bearbeiten von dort aus die für sie vorgesehenen Teilaufgaben. Dies schließt nicht aus, dass diese im Bedarfsfalle zu Teambesprechungen, Schulungen oder für Vertretungsaufgaben nach Dillenburg entsandt werden. Das gilt natürlich für die Dillenburger Kollegen ebenso. In fachlicher und organisatorischer Hinsicht sind die aus Sinn kommenden Mitarbeiter/innen der (Dillenburger) Kämmereileitung unterstellt; ihr Arbeitsverhältnis zur Gemeinde Sinn bleibt im Übrigen unverändert – das wäre auch im Falle einer Abordnung so gewesen. Die Mitarbeiter/innen Sinns haben allerdings die Befürchtung beruflicher Nachteile im Falle einer Abordnung in das gemeinsame Kämmereiamt vorgetragen, so dass wir auf dieses personalwirtschaftliche Instrument letztlich verzichtet haben – aber nur deshalb.

Beide Personalräte sind in der Zwischenzeit eingehend informiert worden und werden nach dem HPVG beteiligt.

Die Abteilungsstruktur des gemeinsamen Kämmereiamtes ist dieser Vorlage in Form eines Organigramms als **Anlage 2** beigelegt.

Die Leitungsstruktur ist wie folgt vorgesehen:

- △ **Die Leitung** des gemeinsamen Kämmereiamtes wird Herrn Reiner Pulfrich aus Dillenburg (weiterhin) übertragen.
- △ **Die Stellvertretende Amtsleitung** obliegt Frau Ulrike Bellersheim aus Dillenburg.

Als Sachbearbeiter werden zwei Kämmerei-Mitarbeiter des Fachbereiches I in die gemeinsame Kämmerei übergeben. Bei einem Mitarbeiter verbleiben 0,25 VK-Stellenanteile für die Bereiche Kindergartenverwaltung und Personal-Hilfssachbearbeitung in Sinn dem Hauptamt erhalten. Somit beträgt die eingebrachte **Personalausstattung von Seiten der Gemeinde Sinn zunächst 1,75 Vollkräfte**. Die Stelle Kämmereileitung in Sinn wird nicht nachbesetzt. Dafür wird eine weitere Kraft in Dillenburg eingestellt, die aus den Finanzmitteln der Sinner Kämmereileitung anteilmäßig vergütet wird. Die Nachbesetzung wird durch einen Einstellungsausschuss der beiden Vertragspartner beraten und beschlossen. Mit dieser Personalausstattung ist regelmäßig von einer Gleichgewichtigkeit im Verhältnis

zum Dillenburg Part auszugehen, so dass keine gegenseitigen Personalkostenerstattungen in beide Richtungen zu leisten sind, was die Kooperation und den Verwaltungsaufwand vereinfacht. Die Stadt Dillenburg wird 8,0 Vollkräfte in die Kooperation einbringen. Die Personalausstattung beider Kommunen ist vertraglich fixiert.

Grundsätzlich werden die Aufgabengebiete aller Mitarbeiter/innen des gemeinsamen Kämmereramtes aufeinander abgestimmt sein und die Zuständigkeiten werden sich in beide Richtungen entfalten. Dadurch ist die Ausnutzung von Synergieeffekten möglich und die Kontinuität der Aufgabenerfüllung wird in beiden Kommunen sichergestellt. Neben den rein fachlichen Vorteilen ergeben sich somit auch positive Einflüsse auf die Personalentwicklung sowie auf die Qualitätssicherung mit der Ausprägung anspruchsvoller und moderner Arbeitsstandards.

Im Zuge der Kooperation ist beabsichtigt, die IT-Fachverfahren miteinander zu harmonisieren, was sowohl hinsichtlich der Höhe der Benutzungsentgelte und Lizenzgebühren vorteilhaft ist, als auch darüber hinaus die Verwaltungsabläufe und den Belegfluss beider Kommunen aufeinander abstimmt und optimiert. Die Zusammenarbeit bietet ferner Perspektiven für einen weiteren Ausbau, insbesondere in Richtung einer gemeinsamen Stadtkasse bzw. Gemeindekasse, die einen engen Bezug zur Kämmererverwaltung aufweisen. Daneben hat die Gemeinde Dietzhölztal Interesse an einer Aufnahme in den Kämmererverbund bekundet; dort leisten die Dillenburg Kollegen bereits Unterstützungsleistungen, ähnlich wie in Sinn. Im Vertrag ist eine Öffnungsklausel für die Aufnahme weiterer Kommunen in den Verbund vorgesehen.

Durch das Zustandekommen der interkommunalen Partnerschaft mit der Stadt Dillenburg wird ein wichtiger Beitrag für die Haushaltskonsolidierung und für die Erfüllung der Schutzschirmverpflichtungen erreicht, da in beiden Kommunen die Wirtschaftlichkeit verbessert und die Qualität der Aufgabenerfüllung gesteigert wird. Da beide Kommunen unter dem staatlichen Schutzschirmprogramm stehen, wird die Begründung der Partnerschaft zudem von einer hohen politischen Aufmerksamkeit begleitet sein und richtungsweisende Bedeutung auch für andere Kommunen haben.

Die Ergänzungen die seitens der Gemeindevertretung am 13.12.2016 gefordert wurden, werden in einer Verwaltungsvereinbarung geregelt:

1. Präambel:

Im letzten Absatz der Präambel soll vor dem letzten Satz Folgendes mit aufgenommen werden: „Die Gemeinde Sinn wird an den Verhandlungen beteiligt.“

2. § 3 „Die Herstellung des Einvernehmens gilt auch für die Schaffung oder Streichung von Stellen sowie für Stellenanhebungen oder für innerbetriebliche Veränderungen des Arbeitsteams.“

3. § 3 Nr. 2: „Die Leitung und stellvertretende Leitung dieses gemeinsamen Amtes wird im gegenseitigen Einvernehmen (zu Beginn) bis auf weiteres auf die Mitarbeiter der Stadt Dillenburg übertragen.“

4. § 11: Anstatt Herrn Schwahn soll Herr Herr mit aufgenommen werden und unterschreiben.

Ergänzend dazu wird mündlich berichtet.

Hans Werner Bender
Bürgermeister

Anlagen: Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, unverändert
Organigramm, neu